



Prof. Dr. iur. Matthias Mahlmann

Herbstsemester 2023

Rechtsphilosophie (MLaw)

16.01.2024

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seite und 4 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	15 Punkte	15% des Totals
Aufgabe 2	35 Punkte	35% des Totals
Aufgabe 3	25 Punkte	25% des Totals
Aufgabe 4	25 Punkte	25% des Totals
Total	100 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



1. Nennen Sie bitte ein Beispiel für eine rechtsphilosophische Bestimmung des Inhalts des «Begriffs des Rechts». (15%)
2. Der UN High Commissioner for Human Rights kommentiert das Verhältnis von Armut und Würde auf seiner Webseite folgendermassen:

“Extreme poverty is currently measured as people living on less than 1.90 USD a day. This economic deprivation – lack of income – is a standard feature of most definitions of poverty. But it does not take account of the social, cultural and political impact of poverty. Besides deprivation of economic or material resources, poverty is also a violation of human dignity.”

Bitte analysieren Sie diese Passage rechtsphilosophisch. Nehmen Sie dabei insbesondere zu folgenden Problemen Stellung: Was ist der Inhalt des Rechtsbegriffs der «Menschenwürde?» Aus welchen Gründen wird angenommen, dass Menschen «Würde» besitzen? In welcher Hinsicht kann Armut Menschenwürde verletzen? (35%)

3. Nennen Sie bitte ein Beispiel aus der Ideengeschichte oder der Gegenwartsdiskussion für den Versuch, rechtsphilosophisch die gerechtfertigten Grenzen der Freiheit einer Person zu bestimmen. Nach welchen Prinzipien sollen – diesem Beispiel nach – die Grenzen der Freiheit bestimmt werden? Bitte nehmen Sie kritisch zu diesen Prinzipien Stellung. (25%)
4. Im 19. Jahrhundert standen in der Schweiz wie in vielen Ländern Ehefrauen unter der Vormundschaft des Ehemannes. Deswegen besaßen sie keine Verfügungsmacht über ihre Einkünfte und ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen. 1912 beseitigte das ZGB die eheliche Vormundschaft und schaffte volle Rechts- und Handlungsfähigkeit. Weitere Benachteiligungen von Frauen bestanden aber rechtlich und faktisch fort.

Welche Schlüsse kann man aus diesem Beispiel zum Verhältnis von Geschlecht und Recht ziehen? Welche Theorien kennen Sie, die aus feministischer Sicht über Recht nachdenken? Welche Thesen dieser Theorien überzeugen Sie, welche nicht? (25%)